

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Fadime Topaç (GRÜNE)**

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Impforganisation – Anpassungen und Umgang

und **Antwort** vom 10. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Frau Abgeordneten Fadime Topaç (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27667
vom 20. Mai 2021
über Impforgansation – Anpassungen und Umgang

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragestellerin ist sich bewusst, dass die Bearbeitung der folgenden Fragen (für die betroffenen Bezirksverwaltungen) mit erheblichem Arbeitsaufwand und einer überschaubaren Bearbeitungsfrist verbunden ist. Hinzu kommt, dass Senatskanzlei und Senatsverwaltungen den Bezirken mitunter noch knappere Antwortfristen setzen, in einigen Fällen nur wenige Tage. Leider lässt der Senat jede Bereitschaft vermissen, dieses Verfahren zugunsten der Bezirke und Fragesteller*innen zu optimieren (vgl. Drucksache 18/11 917). Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Fragestellerin mit Verzögerungen gemäß § 50 GO Abghs einverstanden, wenn dies für eine vollständige und adäquate Beantwortung der Anfrage notwendig ist.

Vorbemerkung:

Weiter steigende Imp fzahlen sind elementar im Umgang mit der Covid-19 Pandemie und Anpassungen der Impforgansation nach neuen Erkenntnissen unabdingbar. Wichtig ist trotz, oder gerade durch Anpassungen, alle Personengruppen zu erreichen und die Anpassungen verständlich zu kommunizieren.

1. Wann erwartet der Senat allen Berliner*innen ein Impfangbot zuzusichern?

Zu 1.:

Es liegen vom BMG keine über Ende Juni/Anfang Juli (KW 26) hinaus lautende Liefertermine für alle Impfstoffe vor. Geht man von den Erfahrungen zu den Lieferungen der letzten Wochen aus, so kann man davon ausgehen, dass bis Ende September 2021 alle Berlinerinnen und Berliner eine Erstimpfung erhalten könnten. Die nach Umfragen plausible Impfqote von 75 % der Bevölkerung wird bei den Erstimpfungen bereits Anfang August 2021 erreichbar.

2. Wie geht der Senat mit dem zu erwartenden Mangel des Impfstoffe Vaxzevria (AstraZeneca) für Erst- oder Zweitimpfungen in den Berliner Impfzentren im Monat Juni um?

Zu 2.:

Es gibt keinen erwarteten Mangel, da der Senat beim Bund die über den Vorrat hinausgehenden Bedarfe bestellt hat.

3. Welche Schlüsse zieht der Senat aus neuesten Studienergebnissen, die angeben, dass immunologisch eine Kreuzimpfung zwischen Vaxzevria und Comirnaty (BioNTech) zu einer 30-40 fach erhöhten Immunantwort führt?

Zu 3.:

Die COVID-19-Impfungen werden in Berlin anhand der aktuellen STIKO-Empfehlung verabreicht. Die STIKO empfiehlt die Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff derzeit denjenigen Personen, die eine Erstimpfung mit Vaxzevria erhalten haben und jünger als 60 Jahre sind. Eine generelle heterologe Impfsreihe für alle Personen ist nicht Bestandteil einer STIKO-Empfehlung oder der Impfverordnung und wird somit auch nicht umgesetzt.

4. Wie plant der Senat bzgl. der Kreuzimpfung für Erstimpfliche des Impfstoffes Vaxzevria in Berlin vorzugehen und die Umstellung zu organisieren? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Personen, die jünger als 60 Jahre sind und eine Erstimpfung mit Vaxzevria erhalten haben, erhalten nach der STIKO-Empfehlung ein Impfangebot für eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff. Das wird neben den Impfzentren auch durch mobile Teams und in den Krankenhäusern umgesetzt.

5. Ist dem Senat bekannt, wie hoch Anteil der Berliner*innen ist, die eine Impfung ablehnen?

Zu 5.:

Daten zur Impfbereitschaft der Berliner/-innen liegen dem Senat nicht vor. Nach bundesweiten Befragungen, die von der Universität Erfurt jeweils im Abstand von zwei Wochen durchgeführt werden, liegt die Impfbereitschaft unter den ungeimpften Befragten bei derzeit 57 %. Damit ergäbe sich aus den Geimpften und den Impfbereiten eine Impfquote unter Erwachsenen zwischen 18 und 74 Jahren von 78%.

6. Welche Schritte unternimmt der Senat, um Personen zu erreichen, die derzeit keine Impfbereitschaft zeigen und somit voraussichtlich auch bei Vorliegen ausreichender Impfdosen eine Impfung ablehnen würden?

Zu 6.:

Solange ein Mangel an Impfstoff besteht, ist eine Motivationskampagne für unentschlossene Personen verfrüht. Erst wenn sich langsam eine Impfmüdigkeit abzeichnet, kann genauer erfasst werden, wer die Adressaten für eine solche Kampagne sind.

7. Gibt es Planungen, die Impfdosen, die über die Apotheken an die Arztpraxen beim Bund bestellt werden, mit Impfdosen des Landes aus den Impfzentren aufzufüllen, um so einen erheblichen Impffortschritt zu erzielen? Wenn ja, wie sehen die Planungen aus?

Zu 7.:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt beim Land Berlin kein Überschuss an Impfstoff vor, der an Arztpraxen umverteilt werden könnte. Es besteht eher beim Land Berlin – wie auch bei den Ärzten – ein Impfstoffmangel. Die maximale Kapazität der Impfzentren ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des Impfstoffmangels noch nicht erreicht. Dementsprechend können auch keine Impfstoffe an Ärzte abgegeben werden.

8. Wenn Nein, wie sollen die Arztpraxen mit dem Vorstoß der Aufhebung der Impfpriorisierung umgehen, wenn einerseits das Tagesgeschäft in den Praxen gewährleistet werden muss und zugleich die Bearbeitung von Impfanfragen bearbeitet werden soll?

Zu 8:

Die Belastung der Arztpraxen durch die zusätzliche Aufgabe Impfen besteht schon länger und ist unter anderem der fehlenden Planbarkeit geschuldet. Durch den Lieferengpass wird selten die bestellte Menge Impfstoff geliefert, so dass nur sehr kurzfristig geplant werden kann. Hierauf hat der Senat keinen Einfluss.

9. Mit welcher Kostenersparnis für das Land Berlin kann der Senat rechnen, wenn ein größerer Anteil der Impfungen in den Arztpraxen, welche bekanntlich über den Bund abgerechnet werden, stattfinden würde?

Zu 9:

Auch die Kosten der Impfzentren werden teilweise vom Bund erstattet. Zudem handelt es sich nicht nur um variable Kosten. Gleichzeitig gibt es inhaltliche Gründe für den Parallelbetrieb in Impfzentren und Arztpraxen, da es keinen zentralen Überblick und keine praxenübergreifende Terminbuchungsmöglichkeit gibt.

Berlin, den 10. Juni 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung